

(Andreas Wild)

Es gibt Berufe, die man besser mit anderen Interessen verbinden kann als andere. Einige Berufe kann man nur ausüben, wenn man 60 oder 70 Stunden in der Woche ranklotzt, das ist bei Spitzenpositionen nicht unüblich.

[Antje Kapek (GRÜNE): Das können Frauen!]

Wie viele von Ihnen, liebe Berlinerinnen, wollen das – alles andere für den Beruf opfern?

Die Frankfurter Schule hat ihr Unwesen in der deutschen Wissenschaftslandschaft getrieben. Sie hat Schneisen in althergebrachte Weltwahrnehmungen geschlagen und für viele absurde Neuerungen Platz geschaffen. Konstruktivismus schafft Realität durch das Erkennen des Einzelnen. Pippi Langstrumpf macht sich die Welt, wie sie ihr gefällt.

[Derya Çağlar (SPD): Wir auch!]

Sie wissen, diese Sichtweise ist unpraktisch, denn sie führt oft zu falschen Ergebnissen. Die Zerstörung der Frankfurter Schule hat sich über Jahrzehnte in die Seele der Bevölkerung geschlichen. Nicht nur das Geschlecht soll frei wählbar sein, sondern auch die Rolle in der Gesellschaft.

[Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Ja!]

Das Recht kann man für solch einen Fortschritt anpassen, weniger gut die Biologie. Sie, anbetungswürdige Frauen, haben die Fähigkeit Leben zu schenken, und nun soll Ihre Freiheit vergrößert werden, indem man Ihnen diese Fähigkeit einschränkt. Kollegin Remlinger erwähnte mal, sie wäre gerne Kfz-Meisterin geworden. Warum nicht? – Das finde ich gut. Aber wie viele von Ihnen, verehrte Damen, wollen das?

[Benedikt Lux (GRÜNE): Des Wahnsinns fette Beute!
Hör auf!]

Braucht man dafür Forschungsgelder und eine eigene Finanzverwaltung? – Wir von der AfD finden, Sie Frauen sollten da die freie Wahl haben. Es ist recht, wenn Sie das eine tun, und es ist recht, wenn Sie das andere tun. Nur scheint es mir, die Linken und Grünen sähen Sie lieber nicht im Kreise Ihrer Kinder und verheiratet, sondern als Emanze, Amazone, Femme fatale, Boxerin oder Werkstattmeisterin.

Wir von der AfD meinen, Sie sollten die Wahl haben, ob Sie Kinder großziehen oder in die Werkstattgrube steigen. Was wir sicher nicht brauchen, ist eine wissenschaftliche Analyse, wie man mehr Frauen sozial zu Männern macht. – Schönen Dank!

[Beifall von Carsten Ubbelohde (AfD)]

Präsident Ralf Wieland:

Für das Protokoll sei noch einmal festgehalten, dass der fraktionslose Abgeordnete Wild das Wort hatte. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird

die Überweisung des Antrags federführend an den Hauptausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.6:

Priorität der Fraktion der CDU

Tagesordnungspunkt 35

Ein Kulturgesetzbuch für Berlin!

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache [18/3517](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion der CDU. – Herr Dr. Juhnke, Sie haben das Wort!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Kultur nimmt heute in dieser Debatte einen großen Stellenwert ein. Das ist auch gut so, denn gerade in der Kultur herrscht große Unsicherheit in Bezug auf das, was uns nach der Pandemie droht, denn ich glaube, gerade auf diesem Feld ist vielleicht auch dieser Gedanke zutreffend, dass die Krise erst richtig losgeht, wenn die Coronapandemie überstanden sein sollte. Insbesondere wird es auch um die Frage der Verteilung der Ressourcen gehen, der öffentlichen Mittel. Das war immer umstritten. Das wird aber sicherlich umstrittener werden denn je. Für die CDU steht fest: Die Kultur darf dabei nicht hinten runterfallen.

[Beifall bei der CDU]

Sie ist insbesondere in Berlin nicht nur schmückendes Beiwerk, sondern sie gehört zu den Standortvorteilen unserer Stadt. Sie ist unser Aushängeschild und gehört auch zum Teil zu unserer DNA. Deshalb muss auch in Krisenzeiten gelten: Kulturförderung ist für diese Stadt existenziell. Die Berliner sind überdurchschnittlich kulturinteressiert. Das war instinktiv schon immer klar. Jetzt gibt es sogar Studien, die das belegen. Aber die Kultur zieht auch kreative Menschen nach Berlin, sei es als Touristen oder gleich als Neuberliner. Davon profitieren wir alle, und wir dürfen dieses Juwel nicht aufs Spiel setzen, und es ist auch keine Liebhaberei. Wir können uns schlicht und ergreifend einen massiven Verlust von Kultur in dieser Stadt nicht leisten.

Doch die Berliner Kultur ist kein Selbstläufer. Sie ist auch angewiesen auf staatliche Förderung, und in diesem Zusammenhang bestimmt unsere Verfassung von Berlin in Artikel 20:

Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.

Das ist gut so, aber es handelt sich letztendlich um eine recht abstrakte Staatszielbestimmungen. Deswegen gibt es auch in Berlin seit einiger Zeit die Debatte über ein

(Dr. Robbin Juhnke)

Kulturförderungsgesetz. Ich denke, nicht nur den Kulturpolitikern – aber denen soll es bekannt sein – sind die Forderung und Vorstellung etwa des Landesmusikrats bekannt oder des Bündnisses von „Wir.sind.Kultur.“, wo sich über 50 Organisationen und Spitzenverbände zusammengenommen haben, um so etwas in die Diskussion einzubringen. Das ist auch kein Novum in Deutschland. Es gibt Vorbilder, z. B. in Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es ein solches Kulturförderungsgesetz. Es wird dort, in Nordrhein-Westfalen, inzwischen über Erweiterungen nachgedacht. Da es unterschiedliche gesetzliche Regelungen gibt – für Bibliotheken etwa, für Theater, für Musikschulen usw. – sollen diese dort, in diesem Bundesland, in einem zweiten Schritt zu einem gemeinsamen Gesetzeswerk zusammengefasst werden.

Diese Lernschleife wollen wir für Berlin nicht nachlaufen müssen. Deswegen unternimmt die CDU heute hier erstmals einen parlamentarischen Vorstoß in dieser Sache. Wir eröffnen die Debatte und schlagen daher gleich vor: Lassen Sie uns ein Berliner Kulturgesetzbuch schaffen, in dem alle bestehenden, aber auch die sich in der Abarbeitung befindenden, wie z. B. perspektivisch ein Bibliotheksgesetz, oder darüber hinaus notwendige kulturrelevante Gesetze, wie etwa ein Kulturförderungsgesetz oder Regelungen der Musikförderung, in einem gemeinsamen Mantel zusammengefasst werden können, eben dieses Kulturgesetzbuch. Dieses Gesetz soll damit einen verlässlichen Rahmen für den Amateurbereich, aber bis hin zur professionellen Kultur schaffen. Ziel ist es, insbesondere in den kommenden schwierigen Zeiten, im Nachgang der Coronapandemie den Stellenwert und die Wichtigkeit der Kultur und ihrer Förderung für unsere Stadt langfristig festzuschreiben und allen Akteuren eine solide und unbestreitbare Handlungsbasis zu verschaffen. Auch Nichtjuristen werden dann in der Lage sein, die für die Kulturarbeit relevanten Regelungen übersichtlich und systematisch in einem einzigen Werk finden zu können.

[Beifall bei der CDU]

Das ist sicherlich keine leichte Aufgabe, und das ist auch keine Aufgabe, die man schnell erledigen wird. Aber auch ein längerer Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Klar ist, dass das nur in einer offenen Debatte mit den Akteuren gemeinsam gelingen kann, denn gerade deren Anregungen sollen darin einfließen.

Die Grundlage der Kulturförderung des Landes soll dann zukünftig der für die Dauer einer Legislaturperiode geltende Kulturförderplan sein. In diesem ist festgeschrieben: Welche Ziele hat die Kulturförderung? Welche Entwicklungsperspektiven gelten? Welche strategischen Schwerpunkte werden gebildet? Das wird dann entsprechend auch zum Ende der Legislaturperiode berichtet. Dann wird Stellung genommen, darüber diskutiert. Wir sehen, wie die Umsetzung des zu Beginn der Legislaturperiode aufgestellten Plans vorangegangen ist, wie sich die Angebotslage und Nachfrage entwickelt hat und wie die Lage der Kultur insgesamt in der Stadt beschaffen ist.

Dieser Bericht wird natürlich auch mögliche Schlussfolgerungen enthalten für künftige Schwerpunkte der Kulturförderung. Das ist, glaube ich, selbstverständlich.

Wer sich das jetzt noch nicht so recht vorstellen kann: Es gibt schon ähnliche Regelungen, die jetzt sicherlich nicht 1 : 1 übertragbar sind, aber wir gucken auf den Sportbereich. Dort gibt es ein Sportförderungsgesetz, und dort sind bestimmte Regelungen niedergelegt, z. B. im Amateurbereich wird dargestellt, wie Amateursportler in den Genuss von Räumen kommen. So etwas könnte man auch in einem möglichen Kulturgesetz in der Zukunft regeln. Ich glaube überhaupt, dass das Raumthema prinzipiell ein Dreh- und Angelpunkt sein kann, wie man z. B. dazu kommen könnte, Regelungen zu schaffen, dass bei Neu- und Ausbauten mindestens im öffentlichen Dienst eine Verankerung von Kulturräumen anzustreben ist.

Aber ich will hier möglichen Regelungen nicht vorgreifen. Das sind nur einige Ideen dazu. Es geht bei unserem Vorschlag erst einmal darum, den Debatten- und Denkanstoß zu liefern, der sich an einem breiten Kulturbegriff in dieser Stadt orientieren soll. Als CDU verfolgen wir das Ziel: Wir wollen der Kultur in Berlin eine Perspektive geben – auch nach Corona. Dazu dient eine gesetzlich verankerte Kulturförderung. Dazu dient das Definieren von Zielen. Und dazu dient eine transparente Darlegung des Erreichten. Deshalb ist es Zeit für ein Kulturgesetz auch in Berlin. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Jahnke. – Bitte schön!

Frank Jahnke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU fordert, wie es Herr Juhnke gerade dargestellt hat, ein Kulturgesetzbuch als Mantel für alle bestehenden oder sich in Erarbeitung befindenden oder darüber hinaus notwendigen Gesetze mit kultureller Relevanz. So etwas erinnert natürlich ein bisschen an das berühmte Sozialgesetzbuch SGB I bis XII, wo verschiedenste Gesetze, die es zuvor auch mal einzeln gab, in einem großen Mantelgesetz auf Bundesebene zusammengefasst wurden. Es schaut natürlich selten jemand in alle zwölf zusammen, sondern letzten Endes kommt es doch auf die einzelnen Teile an. So wird es auch hier bleiben. Von daher kommt mir das natürlich etwas bürokratisch vor, was Sie sich jetzt mit diesem Mantel hier vorstellen.

Sie selber legen ja auch keinen Gesetzentwurf vor. Das haben Sie selber eben gesagt, sondern Sie formulieren ein

(Frank Jahnke)

paar Ideen, ein paar Eckpunkte, die ja auch in Ihrem Antrag benannt sind. Da steht an erster Stelle:

Kulturpolitik kann nur im Dialog mit der Stadtgesellschaft erfolgreich sein.

Da kann ich sagen: Ja, nur zu! Es braucht keines Kulturgesetzbuches, um diesen Dialog zu initiieren, sondern der muss eben, wie gesagt, stattfinden.

Zweitens schreiben Sie:

Aus der Vergangenheit lernen – Freiheit für Kunst und Kultur.

Ja, sicher! Freiheit für Kunst und Kultur ist bei uns aus gutem Grund ein Verfassungsgrundsatz, weil wir aus der Vergangenheit gelernt haben. Ja, sicher! Aber ohne Kulturgesetzbuch passiert das auch. Bei Ihnen wird nun darüber hinaus gefordert, dass dies ideologiefrei erfolgen soll. Das ist vielleicht der Kernpunkt Ihrer Forderung. Wobei ich nicht richtig weiß, gegen wen Sie hier eigentlich mit der Ideologiefreiheit polemisieren wollen.

Dann kommt:

Kulturelles Leben – auch in finanziell schwierigen Zeiten.

Das ist nun genau der Punkt, den wir durch kein Gesetz werden festlegen können, dass wir in Zeiten, die jetzt übrigens gerade auf uns zukommen, nun einfach sagen: Ist uns egal; wir werden Kultur in jedem Fall unabhängig von der Haushaltslage im bisherigen Umfang weiter fördern können. – Sondern wie ich vorhin schon sagte: Wir als Haushaltsgesetzgeber legen da selber im Rahmen des Möglichen die Dinge vor.

Interessant – das scheint mir ein bisschen der Kern Ihres ganzen Antrags zu sein – ist der Punkt 4:

Kulturförderung transparent und innovativ.

Das ist natürlich eine Sache, der man durchaus näher treten kann. Ich bin auch durchaus ein Befürworter eines Kulturförderungsgesetzes. Diesen Begriff haben Sie hier ein bisschen synonym in Ihrer Rede mehrfach drin gehabt, Herr Jahnke, und verwiesen auf Beispiele, z. B. auf das Kulturförderungsgesetz in Sachsen, das es schon seit über 20 Jahren gibt, oder auf NRW. Das ist natürlich ein Punkt. Das wurde noch unter der Ägide der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft ins Leben gerufen. Sie sprechen von Erweiterungen. Was ich von meinen nordrhein-westfälischen Kolleginnen und Kollegen höre, ist eigentlich eher die Befürchtung, dass dieses Gesetz, dass dort damals beschlossen wurde, unter Schwarz-Gelb geschleift werden soll, also des wesentlichen Inhalts beraubt werden soll. In Niedersachsen ist ein Kulturförderungsgesetz in Erarbeitung. Auch der Berliner Landesmusikrat fordert es tatsächlich; hierzu gab es ja am Montag dieser Woche erst eine Veranstaltung, die auf Alex auch übertragen wurde, wo dazu einige Eckpunkte vorgestellt wurden. Dort war auch Herr Senator Lederer einer der Podiums-

teilnehmer. Er hat eher skeptisch gefragt: Ist das eigentlich eine Hilfe bei dem oder bei jenem Projekt? – Ich würde so defensiv da gar nicht rangehen wollen, denn ich glaube, dass ein Kulturförderungsgesetz für Berlin tatsächlich einen Sinn hätte.

Es gibt dafür auch schon die Blaupause des Sportförderungsgesetzes. Auch dort geht es natürlich darum, nicht nur Profis, sondern eben auch gerade Amateure zu fördern, und das ist ja auch in der Kultur genau der Punkt: Es geht um den Stellenwert der Kultur, und es geht darum, diesen Stellenwert mit entsprechenden Rahmenbedingungen festzulegen.

Die Pandemie hat ganz klar gezeigt, dass der Stellenwert der Kultur ein ganz erheblicher in unserer Gesellschaft ist, und ich glaube, das wäre durch ein Kulturförderungsgesetz noch mal sehr gut zu unterstreichen. Dort könnte man dann zum Beispiel auch Kompetenzen zwischen dem Land und den Bezirken und Ähnliches regeln, aber eben als Rahmen. Wir werden durch ein Kulturförderungsgesetz nicht erreichen, dass wir dort eine auskömmliche Finanzierung zu jeder Zeit zweifellos sicherstellen; das werden wir damit auch nicht hinkriegen. Aber wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind durchaus offen für die Diskussion eines Kulturförderungsgesetzes, das wir in dieser Legislaturperiode vielleicht nicht mehr gestemmt kriegen, aber das wir auf jeden Fall für die nächste Legislaturperiode ins Auge fassen sollten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Neuendorf. – Bitte!

Dr. Dieter Neuendorf (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ein Kulturgesetzbuch für Berlin!“ – die CDU möchte einen Mantel schaffen, der die Kulturschaffenden umgarnt. Sie plant einen Kulturförderplan für die ganze Legislatur; dabei passen Fünfjahrespläne doch überhaupt nicht ins Spektrum bürgerlicher Politik.

[Beifall bei der AfD –
Anne Helm (LINKE): Tada, tada, tada!]

Als ich den Antrag gelesen habe, kamen mir wesentlich mehr Fragen, als dieses Papier Antworten bereithält. Sie fordern:

Die für eine professionelle Kulturarbeit relevanten Rechtsvorschriften werden übersichtlich und systematisch in einem einzigen Gesetzbuch zusammengeführt.

(Dr. Dieter Neuendorf)

Sie haben ja vorhin ausgeführt, dass da auch in Erarbeitung befindliche Gesetze und notwendige Gesetzesentwicklungen mit eingefügt werden sollen. Mir ist da ein bisschen unklar, wie das zu bewerkstelligen sein soll. – Der Forderung nach Ideologiefreiheit für die Kultur und die Erinnerungspolitik können wir uneingeschränkt zustimmen. Auch mehr Transparenz bei der Kulturförderung wäre wünschenswert.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Die Antwort darauf, wie dies aber im Detail gesetzlich klar definiert werden kann, bleiben Sie zumindest bisher schuldig.

Punkt eins: Ein „unabhängiger Austausch“ und eine „offene Debatte“ mit der Stadtgesellschaft werden siegesicher vorgeschlagen. Wer würde dem nicht zustimmen? – Auf diese Selbstverständlichkeit folgen die nächsten Selbstverständlichkeiten in den Punkten zwei, drei, sieben und neun. Dem würden wir natürlich zustimmen. Es ist von „Transparenz“ und „Verlässlichkeit“ die Rede; auch hier sind der CDU 100 Prozent sicher. Das politische Modewort unserer Zeit, die vielbeschworene „Vielfalt“, darf natürlich auch nicht fehlen. Dabei verbirgt sich hinter der Vielfalt nur allzu oft linke Einfalt.

In Ihrem Antrag machen Sie große Versprechungen. In Ihre gesetzliche Regelung für die Kulturförderung wollen Sie den Amateurbereich einbeziehen. Wie weit wollen Sie über bisherige Fördergrundsätze der Senatsverwaltung für Kultur hinausgehen? Wie soll in finanziell schwierigen Zeiten der Rahmen gesetzt werden? So sehr man sich kostenfreie Räume für Amateurmusiker und günstige Auftrittsmöglichkeiten wünscht – wie wollen Sie das ermöglichen?

Strukturfonds werden in Aussicht gestellt, koordiniert von zentralen Vergabestellen. Da beißt sich die Katze allerdings in den Schwanz, denn zu Beginn des CDU-Antrages ist von einer Reduzierung der Bürokratie die Rede. Mit zentralen Vergabestellen in Zeiten knapper Kassen wird das sicherlich nicht gelingen. – Beim Thema Digitalisierung kann man Ihnen nur zustimmen: Hier besteht enormer Nachholbedarf; das ist gar keine Frage.

In Punkt acht gehen Sie auf Bibliotheken und Musikschulen mit der Forderung nach einem Gesetz ein. Im Moment müssen wir uns mit dem finalisierten Rahmenkonzept der Bibliotheksentwicklungsplanung für Berlin begnügen. Ein Bibliotheksgesetz oder ein Musikschulgesetz zu fordern, wäre für sich genommen ein Antrag wert. Dazu müssen aber klare Punkte benannt werden, was ein solches Gesetz regeln und beinhalten soll.

Insgesamt ist der Antrag unausgewogen und unkonkret. Herr Kollege Juhnke, Sie haben angekündigt, da noch Inhalte reinzupacken. Alle kulturelevanten Gesetze durch einen zu schaffenden Mantel zusammenzuführen,

ist ein Schnellschuss, der nicht zielführend ist. Trotzdem hoffe ich auf Diskussionen im Kulturausschuss und bin darauf gespannt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Linksfraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Kittler. – Bitte schön!

Regina Kittler (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.“ – Artikel 20 unserer Landesverfassung. Es ist gut, dass wir es dort festgehalten haben; ob es ausreichend ist, ist die Frage. Wir sind immer wieder in den Haushaltsberatungen an Grenzen gestoßen. Wir sind immer wieder auf Probleme gestoßen, besonders im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Corona, die uns deutlich machen, dass wir sicher in einigen Bereichen Festschreibungen brauchen.

Wahrscheinlich ist dieser Antrag, den die CDU vorgelegt hat, genau in diese Richtung gemeint; aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Deshalb möchte ich zumindest zu einigen Punkten hier etwas sagen, und ich möchte auch betonen, dass ich finde, dass sich die Debatte darüber wirklich lohnt.

[Unruhe]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete! – Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte darum, die Zwiegespräche nach draußen zu verlegen. Es ist hier deutlich zu laut. – Bitte, Sie können fortfahren, Frau Abgeordnete!

Regina Kittler (LINKE):

Vielen Dank! – Nicht zuletzt, Sie haben darauf verwiesen, gibt es die Kampagne „Wir.Sind.Kultur“. Das ist ein wachsender Zusammenschluss von Verbänden und Vereinen, die sich für ein Berliner Kulturfördergesetz einsetzen; mittlerweile sind es wohl 60 Beteiligte, die sich dem angeschlossen haben, und darunter sind alle, die in unserer Stadt Bedeutung haben.

Insofern nehme ich natürlich die Debatte sehr ernst, die damit aufgemacht wird, finde es jetzt aber zu früh, einen solchen Antrag zu bescheiden. Wir werden das noch diskutieren; das ist klar. Die Frage ist: Ist wirklich ein Mantelgesetz das richtige Mittel, um Kultur zu schützen? – Denn ich schaue mir mal an, was die Zielstellung von „Wir.Sind.Kultur.“ ist: Die haben drei Ziele ausgerufen, nämlich erstens die Berliner Kulturschaffenden durch die

(Regina Kittler)

Krise zu bringen. Darüber diskutieren wir in jedem Kulturausschuss, und mittlerweile ja fast auch in jeder Plenarsitzung. Die Debatte darüber wird jetzt nicht das Ergebnis bringen, aber zumindest kann man hier Ergebnisse auf den Tisch legen. Das zweite Ziel, das die Kampagne benennt, ist, die Kulturszene in Berlin wieder aufzubauen, also praktisch die Zerstörung, die zum Teil durch die Coronaauswirkungen entstanden ist, zu beseitigen. Natürlich muss man das wieder im Zusammenhang mit dem ersten Punkt sehen, nämlich die Kulturschaffenden durch die Krise zu bringen. In beiden Punkten aber hat das Land Berlin und hat auch der Kultursenat, finde ich, sehr Bemerkenswertes geleistet.

Der dritte Punkt, den die Aktion „Wir.Sind.Kultur.“ als Zielstellung benennt, ist, die Berliner Kultur mit einem Kulturfördergesetz nachhaltig abzusichern. Das ist etwas anderes, als uns jetzt hier in dem Antrag von der CDU vorgelegt wird, denn Sie möchten nicht nur ein Kulturfördergesetz, sondern Sie wollen ein Mantelgesetz, in dem all das vorkommt, was Sie hier in vielen Punkten aufgeschrieben haben.

Mal unabhängig davon, dass die Begründung und die Antragspunkte hier ein bisschen durcheinandergehen – das hätte man vielleicht etwas straffen können und mehr aus Ihrem Antragstext in die Begründung hineinnehmen können –, finde ich darin natürlich viele Sachen, die ich sofort unterstützen kann. Na klar, möchte ich gern, dass auch die Kultur Zugang zu öffentlichen Räumen der Stadt Berlin hat, so wie analog im Sportfördergesetz festgeschrieben. Sehr richtig, da würde ich mich sofort anschließen.

[Dr. Robbin Juhnke (CDU): Sehr gut!]

Natürlich möchte auch ich Bibliotheken und Musikschulen stärken. Wir haben hier ja auch mehrfach beraten, wie wir das tun können, und wie Sie wissen, kriegen wir jetzt einen Bibliotheksentwicklungsplan. Es ist auch schon mehrfach von der Koalition benannt worden, dass die Zielstellung eines Bibliotheksgesetzes durchaus auch eine ist, die man als Nahziel umsetzen muss. Die Musikschulen abzusichern, ist ein wichtiges Ziel – keine Frage. Das ist aber damit verbunden, Standards zu formulieren, und zwar diese Standards – übrigens haben Sie mich da auch an Ihrer Seite – für die Bezirke, aber auch für das Land Berlin zu formulieren und dann die Finanzierung abzusichern. Das kriegen Sie aber mit einem Mantelgesetz nicht hin.

Also hier ist die Frage: Was ist im Zusammenhang mit der Aufstellung beispielsweise von Haushaltsplänen zu diskutieren, und kann man so etwas in ein Mantelgesetz packen? – Ich habe mich auch mit den schon vorliegenden in Niedersachsen – die haben ja einen anderen Weg gewählt – oder auch in Nordrhein-Westfalen beschäftigt, und ich glaube, die Debatte lohnt sich, aber ich würde mich der Kampagne „Wir.Sind.Kultur.“ anschließen, dass wir Zeit brauchen. Also die haben gesagt, sie bilden Ar-

beitsgruppen, sie diskutieren das dort – ergebnisoffen übrigens –, und dann wird man sehen, ob wir das in ein Gesetz packen wollen oder ob es andere Möglichkeiten gibt, auf die wir zugreifen können wie beispielsweise auch das Berichtswesen. – Ja, ich freue mich auf die Debatte.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Meister.

Sibylle Meister (FDP):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist heute ein Tag für die Kultur. Das ist immer richtig.

[Beifall von Paul Fresdorf (FDP)]

Es ist ein Tag weiterer Gesetze. Das bringt eher wenig, wenn ich mal so sagen darf. Herr Juhnke! Ich habe mir das genau angeguckt, was Sie sich dort wünschen und was Sie sich dort vorstellen, und ich habe mir auch den Kulturförderbericht Nordrhein-Westfalen angeguckt. Also das ist ja schön, dass man da so furchtbar viele schöne, warme Worte zusammengeschrieben hat. Wer davon irgendwas haben soll, ist zumindest für mich im Dunkeln geblieben. Es gibt außerdem einen entscheidenden Unterschied: Nordrhein-Westfalen ist ein Flächenland, in dem Sie stark engagierte Kommunen haben, wenn es darum geht, die einzelnen Institutionen zu fördern. Das machen wir in Berlin sozusagen in eins – Land und Kommune. Dafür haben wir grundsätzlich erst mal ein Gesetz, das Haushaltsgesetz, in dem die einzelnen Kulturinstitutionen aufgeführt sind, und da steht zumindest eine Summe drin, die erst mal sicher ist. Das ist nicht nur eine blumige Aussage, dass wir ja die Kultur fördern könnten. Also ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn ich ein Theater wäre, ich nähme lieber einen Haushaltstitel mit 25 Millionen Euro als einen Förderbericht, in dem drinsteht: Kultur finden wir schick!

[Beifall bei der FDP]

Wir haben mittlerweile auch Doppelhaushalte, sodass es dort eine gewisse Sicherheit über zwei Jahre gibt, und ich kann Ihnen sagen: Auch in schwierigen Zeiten ist es nicht so einfach, bei bestehenden institutionellen Einrichtungen zu kürzen. Das ist ein großer Kampf, und wir wollen das am Ende des Tages ja auch nicht.

Jetzt wird es aber noch schöner: Es soll ja nicht nur ein Gesetz geben, sondern auch noch einen Kulturförderplan, einen Kulturförderbericht und einen Landeskulturbericht. Ich bin mir nicht sicher, ob dadurch in der Kultur irgendetwas besser wird. Wir haben Ihnen vor Längerem einen Antrag vorgelegt, in dem wir uns eine Fortschreibung des Kreativwirtschaftsberichtes gewünscht haben, weil dieser

(Sibylle Meister)

Kreativwirtschaftsbericht aufgezeigt hat, welche wirtschaftliche Kraft in Berlin über Kultur und Kreativwirtschaft entfaltet wird. Deswegen haben wir uns davon eine Fortschreibung gewünscht. Es hätte nur einer Fortschreibung bedurft. Schade, dass auch die CDU sich dazu nur der Stimme enthalten hat!

Ich kann mich an viele Diskussionen erinnern, und natürlich ist es immer Wunsch aller Kulturpolitiker gewesen, Schwerpunkte zu setzen oder Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Ein Hauptproblem daran war immer, dass es kaum jemandem gelungen ist, deutlich mehr Geld zu akquirieren, sodass wir wirklich hätten sagen können: Jetzt sanieren wir alle Kinder- und Jugendtheater mal durch, jetzt sanieren wir überhaupt mal alle Gebäude durch, jetzt vergeben wir mal in dem Bereich der projektgeförderten Theater sechs institutionelle Positionen. – Es ist nie gelungen, weil das Geld gefehlt hat. Und der Kehrschluss der Medaille, dass man sagt: „Okay, dann muss eben einer raus aus dem Spiel, damit ich Schwerpunkte setzen kann“, sorry, das, glaube ich, wollen Sie auch nicht.

Dass Sie in dem Gesetz auch noch den regelmäßigen Dialog mit den Kulturschaffenden festlegen wollen, finde ich ein bisschen überreguliert. Dass es aus Ihrer Sicht an Transparenz mangelt, ist nun wirklich ein Treppenwitz der Geschichte. Man kann viel sagen über Berlin, über das Geldausgeben und den Haushalt, aber man kann wirklich nicht sagen, dass der Kulturbereich nicht transparent ist.

[Beifall von Paul Fresdorf (FDP)]

Wir haben ganze Aktenordnerwände voll mit Wirtschaftsplänen, mit Halbjahresberichten über die Entwicklung unserer Kulturinstitutionen, und ich würde mir das bei manchem landeseigenen Unternehmen, das deutlich größer ist, in der Qualität auch mal wünschen. Die schreiben mir aber immer nur auf, dass sie es erst nach dem Winter oder dem Sommer einreichen können.

[Beifall bei der FDP und den GRÜNEN –
Beifall von Regina Kittler (LINKE)]

Sie wollen dann noch einen Strukturfonds und auch noch eine Quote für Atelierräume. Jawohl, wir sind sehr für Atelierräume, aber wirklich, Herr, schmeiß Hirn rein! Bei allen öffentlichen Neubauten soll jetzt ein Kulturraum mit geschaffen werden. Ich persönlich bin ja mal gespannt, wie dann die Polizeiwache an der Ruppiner Chaussee aussieht. Ich finde, man muss schon noch mal ein bisschen überlegen, was man da reinschreibt. Ich glaube, dass es zielgerichteter ist, sich wirklich darum zu kümmern, dass wir einen vernünftig aufgestellten Kulturhaushalte kriegen und dass wir die Kultur stärken. Da sind wir an Ihrer Seite, aber ein Schwubbelgesetz, wie es Nordrhein-Westfalen gemacht hat, führt in Berlin nicht weiter. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Frau Abgeordnete Bangert. – Bitte schön!

Sabine Bangert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Kulturgesetzbuch für Berlin wünscht sich die CDU und fordert den Senat auf, dem Abgeordnetenhaus den Entwurf für ein Gesetz vorzulegen – ich zitiere:

in dem alle bestehenden, sich in der Erarbeitung befindenden bzw. darüber hinaus notwendigen kulturelevanten Gesetze durch einen zu schaffenden Mantel zusammengeführt werden.

Zitat Ende. – Diesen Satz muss man erst einmal auf sich wirken lassen,

[Dr. Robbin Juhnke (CDU): Absolut!]

Denn die CDU fordert hier tatsächlich, alle relevanten Gesetze in einem Kulturgesetzbuch zusammenzufassen, nicht nur die bestehenden, nein, auch diejenigen, die derzeit erarbeitet werden sowie alle künftigen – einfach alle.

Dieses Ansinnen hat Prof. Dr. Peter Raue, der bekanntermaßen nicht nur eine kulturelle Instanz, sondern auch Jurist ist, am Montagabend auf einer Veranstaltung des Landesmusikrates sehr treffend kommentiert: „Ja geht’s denn noch?“ –,

[Dr. Robbin Juhnke (CDU): Ja, es geht noch!]

fragte Peter Raue etwas fassungslos angesichts dieses Antrags, wobei er auch die Metapher eines zusammenführenden Mantels als – ich zitiere – „einfach daneben“ bezeichnete.

[Dr. Robbin Juhnke (CDU): Dann muss es ja stimmen!]

Ich frage mich angesichts dieses Antrags, wie realitätsfern und wie weit weg von der aktuellen Situation, in der sich die Kulturschaffenden Berlins gerade befinden, muss man eigentlich sein, um einen derartigen Antrag zu formulieren?

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Dr. Susanne Kitschun (SPD)]

Ich frage mich weiter, ob Sie realisieren, was Rot-Rot-Grün in den letzten Jahren kulturpolitisch eigentlich bewegt hat. – Wohl eher nicht, denn in den Punkten 1 bis 9 Ihres Antrags beschreiben Sie Themenfelder, die wir längst intensiv bearbeiten.

Sicher, auf dem einen oder anderen Themenfeld gibt es noch einiges zu tun, unter anderem bei der Sicherung und Entwicklung kultureller Räume. Hier haben wir kürzlich eine neue Struktur geschaffen, Kultur Räume Berlin. Die müssen jetzt liefern. Zwingend notwendig ist die Erstellung eines Kulturkatasters, um berlinweit einen Überblick über bestehende Räume und Infrastruktur zu erhalten.

(Sabine Bangert)

Und wir müssen verstärkt Zwischennutzungen zulassen. Last but not least müssen wir in der Bauordnung zwingend bei Neubauvorhaben ab einer bestimmten Größe die Einplanung kultureller Räume festschreiben, ebenso wie wir bei Schulneubauten Räume für Musikschulen und Bibliotheken mitdenken müssen.

Aber zurück zum Antrag der CDU: Es ist doch absolut naiv zu glauben, man könne mit derartigen Initiativen eine Absicherung der Kulturszene oder gar die Beseitigung der prekären Situation der Kulturschaffenden erreichen und eine kulturelle Weiterentwicklung in Gang setzen. Dieser zusammenführende Mantel dieses Kulturgesetzbuches birgt doch eher das Potenzial, künstlerische Vielfalt und Entwicklung mit einer gesetzlichen Regelungswut zu ersticken als positiv zu befördern.

Es kommt doch nicht von ungefähr, dass Kunst und Kultur bisher nicht Gegenstand umfassender gesetzlicher Regelungen waren und sind, bis auf wenige Ausnahmen wie beispielsweise das Denkmalschutzgesetz, das Archivgesetz oder das Pflichtexemplargesetz. Sollten wir uns jedoch mehrheitlich entschließen, und darauf läuft selbst der seltsame Antrag der CDU hinaus, sollten wir uns entscheiden, ein Kulturfördergesetz auf den Weg zu bringen, dann muss dies mehr sein als die politische Willensbekundung man könnte, man sollte, man müsste.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Regina Kittler (LINKE)]

Ein Kulturfördergesetz, das Absichtserklärungen formuliert, bringt nichts. Ein Kulturfördergesetz hat den Anspruch, ein spartenübergreifendes Gesetz zu sein. Deshalb müssen wir vor Beginn des Prozesses über Erwartungshaltungen sprechen, denn selbst das beste Kulturfördergesetz ist kein Allheilmittel.

Wir sehen die Schwächen bestehender Kulturfördergesetze. Wenn ein Kulturfördergesetz wirksam und erfolgreich sein soll, dann müssen differenzierte Ziele und Verbindlichkeiten formuliert werden für alle Sparten und Bereiche. Da wird der Teufel im Detail stecken und wir müssen sorgsam darauf achten, dass hier keine Nachteile unter anderem für die freie Szene entstehen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Dr. Susanne Kitschun (SPD)
und Regina Kittler (LINKE)]

All dies müssen wir im Vorfeld klären. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass derartige Vorhaben einen enormen zeitlichen Vorlauf haben, Zeit, die wir in der aktuellen Situation nicht haben. Ich halte es für notwendig, in der aktuellen Situation einen postpandemischen Kulturentwicklungsplan zu erstellen, den wir dann möglichst zügig und prozesshaft auf den Weg bringen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass wir derzeit, vielfach ausgelöst durch die Pandemie, eine sehr dynamische Kulturentwicklung haben. Künstlerische Arbeiten verändern sich gerade stark. Hier braucht es schnell eine Ver-

ständigung, wie wir das Fördersystem angesichts der Erfahrungen in der Pandemie überdenken und reformieren. Gleiches gilt für die beginnenden Strukturänderungen in unseren Kulturinstitutionen, Stichwort: Volksbühne. Dieser Prozess kann dann durchaus auch gesetzlichen beziehungsweise rechtlichen Regelungsbedarf generieren, den wir dann aufgreifen und gegebenenfalls umsetzen können.

Die Kulturszene braucht jetzt keine Gesetzesbücher, sondern die Unterstützung aller demokratischen Kräfte. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam für eine gute finanzielle und ideelle Basis für die Berliner Kulturschaffenden kämpfen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN –

Paul Fresdorf (FDP): Hat Frau Meister auch gesagt!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten. – Widerspruch dazu höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Förderung des Sports im Lande Berlin
(Sportförderungsgesetz – SportFG)**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom
26. Februar 2021

Drucksache [18/3474](#)

zum Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache [18/3310](#)

Zweite Lesung

Ich eröffne die zweite Lesung des Gesetzesantrags. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel 1 und 2 des Gesetzesantrags und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Zu dem Gesetzesantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/3310 empfiehlt der Fachausschuss gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3474 mehrheitlich – gegen die AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion der CDU – die Ablehnung. Wer dem Gesetzesantrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Nerstheimer und Wild. Wer stimmt dagegen? – Die sind die Oppositions- – Entschuldigung! –